



## Bürgerturnverein Künsnacht

c/o Hans Blarer, Schüracherstrasse 26, 8700 Künsnacht  
www.btvk.ch    hans.blarer@btvk.ch

### Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 3. Dezember 2021

Version: 13. Dezember 2021  
Ersteller: Paul Altmann, Corona-Beauftragter

#### A. Allgemeines

##### 1. Ausgangslage

Das vorliegende Konzept basiert auf den Vorgaben des Bundesrates vom 3. Dezember 2021 und zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen die Gymnastik und ein Training im Faustball stattfinden kann.

##### 2. Rahmenbedingungen

###### Covid-Zertifikat (2-G = geimpft – genesen)

Bei Aktivitäten in Innenräumen wird der Zugang auf Personen über 16 Jahren mit Covid-Zertifikat (2-G) eingeschränkt. Das Zertifikat und die ID müssen zur Kontrolle in jeder Turnstunde vorhanden sein.

##### 3. Zielsetzung

Ziel ist es, den Trainingsbetrieb unter Einhaltung der aktuellen gesetzlichen Bestimmungen sicherzustellen.

#### B. Grundsätze

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

##### 1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. lassen sich testen.

##### 2. Maskenpflicht und Abstand halten

- Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.
- In Innenräumen, wo die sportliche Aktivität nicht ausgeübt wird, wie Garderoben, Tribünen, Gänge etc. gilt eine Maskenpflicht.
- Bei der Gymnastik und im Spielbetrieb wird auf ein Maskentragen verzichtet.
- Für alle, die nicht direkt am Training beteiligt sind, gilt in Innenräumen ebenfalls eine Maskenpflicht.

##### 3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

#### C. Organisation

##### 1. Präsenzlisten führen

Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für die Trainingseinheiten eine Präsenzliste.

Der Leiter der Turnstunde ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem Corona-Beauftragten zur Verfügung steht.

##### 5. Corona-Beauftragter des Vereins

Der Corona-Beauftragte ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Oberturner Paul Altmann. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 79 659 38 58 oder paul.altmann@btvk.ch).